Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 22

Rubrik: TV/Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Donnerstag, 6. Dezember

21.25 Uhr, DSF

Perspektiven

Neben einem Beitrag «Technisches Spielzeug» von Martel Gerteis und einer Demonstration und Diskussion über die Bedeutung von Bildern aus dem Weltraum für die Wissenschaft, namentlich die Geographie und Ökologie, bringt die heutige Sendung den Film *Die endgültigste Entscheidung* von Stanislav Bor, der sich mit der Frage auseinandersetzt, ob dem Menschen das Recht auf seinen eigenen Tod zuzubilligen sei: Hat ein hoffnungslos kranker Mensch die Möglichkeit, vom Arzt Sterbehilfe zu verlangen? Welche Möglichkeiten hat der Arzt, diesem Wunsche zu willfahren? Das Problem wird aus der Sicht des Kranken und aus jener einiger Fachleute – Ärzte, Krankenschwestern, Juristen und Theologen – zur Diskussion gestellt.

Freitag, 7. Dezember

21.05 Uhr, DSF

Hannibal

Spielfilm von Xavier Koller (Schweiz 1972), mit Fred Tanner, Markus Mislin, Anestis Vlahos. – Auf einer Mittelmeerinsel kommt ein junger Fremder in ein von Soldaten beherrschtes Dorf, aus dem er fliehen muss, worauf er unter die Fuchtel eines machtbesessenen, verrückten Arztes gerät. Von Psychologischem und Mythologischem durchtränktes Werk, faszinierend photographiert und musikalisch untermalt, aber auch mit Längen und ermüdenden Wiederholungen.

TV/RADIO-KRITISCH

Entlassung mit Zeitzündern

Die Situation im Westschweizer Fernsehen muss im Juni 1971 aufs äusserste gespannt gewesen sein. Eine anonyme – anonym aus Angst vor Repressalien – «Groupe Action TVR» schrieb damals in einem der nachmals berühmt gewordenen Flugblätter: «Auf unsere ‚Aktion Information' hat die Direktion auf ihre Art geantwortet: Druckversuche – Einschüchterungen – Kündigungsdrohungen – Denunziation – Repression – heimliches Einverständnis mit der Presse – Lügen – falsche Beweise – Verleumdung ... Sie beweist damit ihre totale Unfähigkeit, die gegenwärtige Krise zu lösen.» Einige Monate vorher stellte Jean-Claude Diserens, langjähriger Mitarbeiter und erfahrener Realisator in einem von der Genfer Fernsehdirektion in Auftrag gegebenen Bericht fest: «Es gibt eine Unzahl von Problemen, das Malaise ist gross und überall verbreitet.» Nach einem Streik des Fernsehpersonals im Oktober 1971 schien sich die gespannte Lage vorerst zu klären: Eine aus Vertretern der Direktion und des Personals zusammengesetzte paritätische Kommission sollte die bestehenden Streitfragen klären. Doch am 27. Oktober kam es zum Eclat. Der damalige Fernsehdirektor René Schenker entliess die sechs Programmitarbeiter Marlène Bélilos, Michel Boujut, Jean-Claude Deschamps, Nathalie Nath, Pierre Nicole und Pierre-Henri Zoller auf der Stelle. Sie wurden mit Hausverbot belegt, erhielten jedoch die Gehälter bis Ende Jahr. Jean Brolliet, Präsident der Westschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft, rechtfertigte die fristlose Entlassung mit der Begründung, die Genfer Direktion besitze «absolute Beweise», dass die sechs Mitarbeiter an internen «Subversions- und Sabotageakten» beteiligt gewesen seien. Fünf der Entlassenen reichten beim Genfer Polizeigericht eine Ehrverletzungsklage gegen Schenker und Brolliet ein, die aber abgewiesen wurde. (Nathalie Nath strengte eine zivile Schadenersatzklage an, die noch hängig ist.) Es stellte sich heraus, dass sich Direktor Schenker auf die vertrauliche Mitteilung eines Offiziers der politischen

Polizei («brigade politique») stützte. Ein Genfer Polizeioffizier namens Gagnebin hatte im Auftrag der Bundesanwaltschaft eine Ermittlung durchgeführt; dabei ist er zufällig auf die Namen der sechs TV-Leute gestossen, die er als Urheber der erwähnten Flugblätter bezeichnete. In der Urteilsbegründung des Polizeigerichts hiess es dann: «Obwohl die Angeschuldigten (Schenker und Brolliet) nicht selbst eine Untersuchung durchgeführt haben, so haben sie trotzdem nicht leichtfertig gehandelt. Es würde in der Tat zu weit führen, würde man von Einzelpersonen verlangen, eine eigene Untersuchung durchzuführen, um die Genauigkeit von Auskünften zu überprüfen, die ihnen von einem Polizeioffizier auf Grund einer polizeilichen Ermittlung erteilt worden sind.»

Den Wahrheitsbeweis schuldig geblieben

Der Wahrheitsbeweis für die Anschuldigungen durch Schenker und Brolliet konnte bis heute weder von der Genfer Fernsehdirektion noch von der SRG-Generaldirektion in Bern geliefert werden. Die sechs Entlassenen wiesen ebenfalls bis heute die Anschuldigungen zurück, sie hätten der «Groupe Action TVR» angehört und hätten beim Redigieren und Verteilen der Flugblätter mitgewirkt. Ein von den Personalverbänden wie von der SRG anerkanntes Schiedsgericht sollte mehr Licht in die Affäre bringen. Am 11. Oktober dieses Jahres wurde dessen Urteil bekannt. Darin heisst es recht unmissverständlich: «1. Der Beweis ist nicht erbracht worden, dass wichtige Gründe vorlagen, die der SRG erlaubt hätten, unverzüglich vom Vertrag mit Nathalie Nath zurückzutreten. 2. Der Beweis ist nicht erbracht worden, dass wichtige Gründe vorlagen, die der SRG erlaubt hätten, unverzüglich von den Verträgen mit Marlène Bélilos, Michel Boujut, Jean-Claude Deschamps, Pierre Nicole und Pierre-Henri Zoller zurückzutreten. Allerdings verfügte die SRG über wichtige Indizien, die das Vorhandensein solcher wichtiger Gründe als wahrscheinlich erscheinen liessen. 3. Da folglich eine Entlassung mit sofortiger Wirkung nicht gerechtfertigt war, waren auch die für die Entlassung gewählten Formen nicht mehr gerechtfertigt.»
Aus dem 35 Seiten langen Dokument ist eine deutliche Rüge an die TV-Direktion herauszulesen: «Da sie nicht in der Lage war, die Fakten zu beweisen, mit der sie die fristlose Kündigung begründete, konnte sie auch die fristlose Entlassung nicht verfügen. In der Tat muss sich ein so handelnder Arbeitgeber, auch wenn er nicht gezwungen ist, seine Gründe gleich bekannt zu geben, vergewissern, vor allem wenn er einem öffentlichen Dienst vorsteht, dass er über die notwendigen Beweiselemente verfügt; wenn er nur auf Grund von Indizien handelt, muss er damit rechnen, dass er im Verlaufe eines eventuellen Verfahrens seine Massnahmen nicht rechtfertigen kann.» Trotzdem liess die Generaldirektion der SRG im Anschluss an den Schiedsspruch verlauten, dass die Entlassung gerechtfertigt war. Zum verlangten, aber nicht geleisteten Wahrheitsbeweis heisst es: «Die SRG legt Wert darauf, zu präzisieren, dass eine Beweisführung möglich gewesen wäre, wenn nicht einige der Entlassenen sich dem widersetzt hätten.» Zwei der Entlassenen verlangten vor dem Schiedsgericht eine Veröffentlichung der Polizeiberichte. Man wollte offenbar nicht, dass die Aussagen hinter verschlossenen Türen gemacht werden. Die fünf Mitarbeiter forderten ihre sofortige Wiedereinstellung, was sowohl der Vorstand der Westschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft wie die SRG-Spitze in Bern ablehnten. Die Affäre nahm indessen ungeahnte Ausmasse an. Am 31. Oktober beschloss eine ausserordentliche Personalversammlung des SRG-Personals der ganzen Schweiz, am 3. Dezember in allen Studios für zwei Stunden die Arbeit niederzulegen, als «Warnung an die Direktion und die Öffentlichkeit». Die SRG-Generaldirektion würde einen Streik – in Kreisen des Personals spricht man von «Arbeitsniederlegung» – als eine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrags ansehen. Ob am 3. Dezember tatsächlich «gestreikt» wird, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt, aber wenig wahrscheinlich, weil die Personalverbände noch andere Möglichkeiten – u. a. auch das Beschreiten des Rechtswegs – diskutieren.

Verquickung von Polizei und Rundfunk

Besonders bedenklich an der traurigen Entwicklungsgeschichte sind meines Erachtens zwei Aspekte: Weder die Genfer TV-Direktion noch die SRG-Generaldirektion haben es verstanden, das Vertrauen ihres Personals zu gewinnen. Sie hätten dies im vorliegenden Fall tun können, indem sie die Beweise auf den Tisch gelegt hätten. Aber offensichtlich besitzen sie diese Beweise gar nicht. Man muss die Affäre als Ausdruck einer ungesunden Personalpolitik der SRG-Spitze werten. Eine derartige Konfrontation, wie sie nun offenbar ansteht, hätte von allem Anfang an verhindert werden können und sollen. Dem seinerzeitigen Fernsehdirektor Schenker ist der Vorwurf nicht zu ersparen, dass er das Malaise im Westschweizer Fernsehen zu spät erkannt hat. Auch durch ihr jetziges Verhalten trägt die SRG-Generaldirektion nichts zum Arbeitsfrieden bei. Zweitens zeugt es von einem bedenklichen Umgang mit dem Personal, wenn sich die SRG-Gremien allein auf die Auskünfte einer politischen Polizei stützen, um unliebsame Mitarbeiter «abzuschiessen». Es handelt sich dabei um eine gefährliche Verquickung von staatlichen Organen mit dem Nichtstaatlichen Rundfunk. Eine Einmischung der Polizei in die Belange von Radio und Fernsehen müsste von Anfang an strikte verhindert werden, solange kein konkreter Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt. Die SRG-Generaldirektion aber stützt sich nach wie vor nicht auf eigene Beweise, sondern auf von der Polizei festgestellte, aber nicht veröffentlichte Indizien. Damit verliert die SRG-Spitze gegenüber ihren Untergebenen und gegenüber der Öffentlichkeit ihre Glaubwürdigkeit. Den Schaden tragen alle drei. Aber wahrscheinlich gibt es nicht unbedeutende Leute, die sowieso lieber einen Staatsrundfunk à la (französischen) ORTF sähen. Sepp Burri

Maulkorb vom Eidgenössischen Militärdepartement

Fernsehen, Radio und Presse der Schweiz erhielten Schelte. Nach der Ansicht des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) haben die Massenmedien durch ihre Berichterstattung über die Vorfälle in den Rekrutenschulen «die Illusion eines heissen Sommers» vermittelt. Dr. Ernst Mörgeli, Chef der Informationsabteilung des EMD: «Die Unruhen in den Schulen fanden zur Hauptsache auf dem Papier statt.»
Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeitschrift sein, sich in eine Grundsatzdiskussion für oder wider die Armee einzulassen. Wohl aber kann es ihr Interesse sein zu untersuchen, wie die Massenmedien über die Armee – im positiven und im negativen Sinne – informieren und wieweit eine sachliche Information durch das EMD überhaupt ermöglicht wird.
Tatsache ist, dass es im vergangenen Sommer in verschiedenen Luftschutz- und Sanitätsrekrutenschulen zu Zwischenfällen gekommen ist, dass sogenannte Soldatenkomitees, Armeegruppen und ähnliche Institutionen an der Arbeit waren und – zweifelsohne nicht ganz systemlos – Unruhe stifteten. Wer sich als Journalist über die Vorfälle orientieren wollte – und es war zweifellos die Aufgabe sowohl der geschriebenen Presse wie auch der elektronischen Massenmedien, die Bevölkerung über die Ereignisse zu orientieren, denn unsere Armee ist ja nicht eine vom Volkswillen losgelöste Institution –, musste erfahren, dass die Informationsabteilung des EMD zu Auskünften nur bedingt bereit war. Dort wurde schlecht verdaut, dass der Sinn einer schweizerischen Wehrbereitschaft gerade bei jungen Soldaten nicht mehr selbstverständlich ist. Doch statt über diese Tatsache gründlich zu orientieren, was notwendig gewesen wäre, weil sich jeder Schweizer darüber in diesem oder jenem Sinne seine Gedanken machen und unter Umständen einen Grundsatzentscheid fällen muss, versuchte das EMD nach wie vor das Heile-Welt-Bild der Armee aufrechtzuerhalten. Dass dies einen verantwortungsbewussten Journalisten nicht daran hindern konnte, mehr über die Hintergründe der Unruhen zu erfahren, um die

Öffentlichkeit über die Stimmung in den Rekrutenschulen zu orientieren, liegt auf der Hand.
Presse, Radio und Fernsehen haben also trotz der verweigerten Unterstützung durch das EMD über die Vorfälle informiert. Sie haben ihre Berichterstattung darüber in angemessenem Rahmen gehalten. Dass sich das EMD – übrigens von bürgerlicher wie von linker Seite – Kritik gefallen lassen musste, hat es sich selber zuzuschreiben. Nicht immer bewies es beim Eingreifen eine glückliche Hand. Es liegt in der Natur der Sache, dass einige Gazetten der extremen Linken dabei über das Ziel hinausschossen. Das muss ein Staatswesen, das die Freiheit seiner Presse als unabdingbar ansieht, verkraften können. Dem EMD indessen war's zuviel: Statt den Massenmedien für die allgemein sachliche Berichterstattung zu danken, schritt Dr. Mörgeli zum Generalangriff: Presse, Radio und Television erhielten einen Pauschalrüffel. «Angriffe gegen unsere Armee sind zugleich Angriffe gegen die Mehrheit des Volkes», wurde da kühn behauptet, als stehe das schweizerische Militär ausserhalb jeder Kritik.
Presse, Radio und Fernsehen reagierten auf solche Vorwürfe prompt und mit dem notwendigen Nachdruck. Radiodirektor Dr. Gerd Padel forderte, dass mit der pauschalen Verteufelung der Massenmedien endlich aufgehört werden müsse. Mit allgemeinen Verurteilungen ohne konkrete Nennung von Fehlern werde das Vertrauen der Bevölkerung in die Massenmedien untergraben. Und Fernsehdirektor Dr. Guido Frei nannte die EMD-Vorwürfe «global und undifferenziert». Er bezeichnete es als vornehmste Aufgabe der Medien, Konfliktsituationen aufzuzeigen, damit sie erkannt und verarbeitet würden, bevor sie zum Ausbruch kämen und Schaden anrichteten.
Die Informationsabteilung des EMD hat ihrem Departement und damit der Armee mit der unüberlegten Pauschalrüge einen Bärendienst erwiesen. Niemand kann im Ernst behaupten, dass Fernsehen, Radio und der grösste Teil der Presse dem Militär in den Rücken gefallen sind. Im Gegenteil: Gerade Radio und Television haben ihre Kanäle immer wieder den Anliegen der Armee zur Verfügung gestellt und haben in sachlicher Weise dazu beigetragen, die Verbindung von Volk und Armee – auf der unser Milizsystem ja letztlich doch wohl beruht – aufzuzeigen und zu fördern, auch wenn sie nicht davor zurückschraken, Kritik zu üben, wenn solche am Platz war. Diese gerechte Haltung aber genügte dem EMD nicht. Es wollte mehr: Die Massenmedien sollten in seinem (falschen) Interesse ein Image von der Armee entwerfen, das – niemand kann es wegdiskutieren – ganz einfach nicht mehr der Wirklichkeit entspricht. Statt sich endlich einmal gründlich und ohne Vorurteile über die Ursachen der Verschlechterung der Wehrbereitschaft eines (kaum mehr ganz unbedeutenden) Teils des Schweizervolkes ins Bild zu setzen, glaubte man den Kritikern einen Maulkorb umbinden zu müssen. Damit aber hat man all jene vor den Kopf gestossen, die sich aus Überzeugung und Pflichtbewusstsein für die Belange der Armee eingesetzt haben.
Das unkontrollierte Vorgehen der EMD-Informationsabteilung leitete Wasser auf die Mühlen jener, die befürchten, dass die Armee in der Schweiz immer mehr ein Staat im Staate wird. Armeegegner haben Auftrieb erhalten und die von ihnen geäusserten Befürchtungen teilweise bestätigt gefunden. Die Informationsmedien aber werden die Mörgeli-Breitseite wie Gentlemen einstecken, immer im Bewusstsein darum, dass gerade sie gezeigt hat, wie ernst das ihnen vom Volk aufgetragene Wächteramt zu nehmen ist. An ihnen ist es, stets wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Armee für das Volk da ist und nicht umgekehrt. Aus diesem wesentlichen Grundsatz ist abzuleiten, dass der Schweizer Bürger ein Recht hat, über die Vorgänge innerhalb der Armee wahrheitsgetreu informiert zu werden, auch wenn diese Wahrheit unbequem sein und auf Krisenzustände hinweisen sollte. Gerade eine solche gründliche Auseinandersetzung mit heiklen fragen hilft mit, jenen das Wasser abzugraben, die mit System darauf hinzielen, Gerüchte aufzubauschen und Uneinigkeit zu säen.

Urs Jaeggi